

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Alexianer St. Joseph Altenheim
Name	Langzeitschwerstpflege (Wachkoma)
Anschrift	Langhansstr. 9 – 13, 42697 Solingen
Telefonnummer	0212 7067- 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	senioren@alexianer-rheinland.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	www.st-joseph-altenheim.de/ Langzeitschwerstpflege / Komapatienten
Kapazität	8 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	05.12.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	27.12.2024
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	18.12.2024

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	18.12.2024
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnqualität der Gemeinschaftsbereiche und der Zimmer ist an den Bedürfnissen der Bewohner ausgerichtet. Die Kriterien in Bezug auf Wohnlichkeit, Raumangebot, Raumgrößen, Barrierefreiheit, Sicherheit, Sauberkeit, Technischer Ausstattung, Raumklima, Orientierungshilfen und Wahrung der Privatsphäre sind erfüllt. Die Zimmer können individuell gestaltet werden. In Bezug auf die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetz zum Wohnen ergaben sich am Prüfungstag keine Mängel.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Der Bereich machte am Prüfungstag einen sauberen und ordentlichen Eindruck. Die Wäscheversorgung und die Hausreinigung entsprechen den Bedürfnissen der Nutzer. In Bezug auf die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetz zur hauswirtschaftlichen Versorgung ergaben sich am Prüfungstag keine Mängel.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung machte nicht den Eindruck einer klassischen Institution Pflegeheim. Die Mitarbeiter sind motiviert den Bewohnern eine Teilnahme am Alltagsleben zu ermöglichen. Sie erfahren Wertschätzung und erhalten die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch das Leben entsprechend ihrer Kultur, Weltanschauung und Religion ist möglich.

Information und Beratung:

Informationsmöglichkeiten über die Einrichtung stehen zur Verfügung. Neben persönlichen Beratungen der Angehörigen und Bezugspersonen gibt es auch schriftliche Unterlagen (Flyer, Broschüren) und eine Homepage.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der in der Einrichtung verweilenden Bewohner werden unter Berücksichtigung der besonderen Beeinträchtigungen der Pflegebedürftigen in der Langzeitschwerstpflege gewahrt und können durch die Angehörigen oder durch den Beirat wahrgenommen werden.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genügend Mitarbeiter im Bereich der Pflege. Die Mitarbeiter sind für ihre Aufgabe entsprechend ausgebildet. Der Personaleinsatz und die Führung des Dienstplanes erfolgen angemessen.

Entsprechend der Ergänzungsvereinbarung vom 01.09.2018 (§ 6 Fortbildung,) ist die Pflegeeinrichtung verpflichtet, intensivpflegerische, fachbezogene Fortbildungen sicherzustellen, diese Vorgabe wurde nicht erfüllt. Von einer Beschäftigten konnte kein Führungszeugnis vorgelegt werden.

Pflege und Betreuung

Die Pflege und soziale Betreuung ist am persönlichen Bedarf der Bewohner orientiert, wertschätzend und qualifiziert. In Bezug auf die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetz zur Pflege und Betreuung ergaben sich am Prüfungstag geringe Mängel in Bezug auf die Pflegeplanung / Risikoerfassung.

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung:

Die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung liegt bei der Einrichtungsleitung und dem Qualitätsmanagementbeauftragten. Die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetz (Betreiben eines Qualitätsmanagements) werden von der Einrichtung erfüllt. Eine Bewertung des Qualitätsmanagements erfolgte bei dieser Überprüfung nicht. Alle Pflichtkonzepte nach dem Wohn- und Teilhabegesetz sind vorhanden. Beanstandungen gab es bei der Dokumentation der Fortbildungen der Beschäftigten.

Gewaltschutz

Es gibt ein Konzept zur Vermeidung von Freiheitsentziehenden Maßnahmen wie z.B. Fixierungen / Sedierungen. In der Praxis werden Maßnahmen zur Vermeidung von Freiheitsentziehenden Maßnahmen auch umgesetzt. Fortbildungen zu diesem Thema finden statt.

Qualitätssicherung:

Ein Qualitätsmanagement wird betrieben. Ein Beschwerdemanagement ist vorhanden. Die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung liegt bei der Einrichtungsleitung und den QM-Beauftragten. Die Durchführung des Qualitätsmanagements ist angemessen. Die erarbeiteten Konzepte werden in der Einrichtung auch umgesetzt. Ein internes Beschwerdemanagement wird angewandt; Mitarbeiterfortbildungen finden regelmäßig statt. Die Vorgaben des § 4 Abs. 3, Nr. 1 – 6 WTG (Betreiben eines Qualitätsmanagements) werden von der Einrichtung erfüllt. Die Durchführung einzelner QM- Faktoren müssen regelmäßig überprüft werden.